

Oberstufenschulgemeinde Altstätten Primarschulgemeinde Altstätten

Erneuerungswahlen der Schulbehörden für die Amtsdauer 2025 - 2028 2. Wahlgang: 24. November 2024

Am 31. Dezember 2024 endet die Amtsdauer 2021/2024 der Schulbehörden (Schulratspräsident, Mitglieder des Schulrates, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission). An den Erneuerungswahlen der Schulbehörden vom 22. September 2024 konnten noch nicht alle Mandate vollständig besetzt werden. Der zweite Wahlgang wurde auf den 24. November 2024 festgesetzt.

Durch die Erneuerungswahl sind noch folgende Mitglieder neu zu bestimmen:

Schulgemeinde	Schulrat
Oberstufe Altstätten	1
Primarschule Altstätten	1

Einreichung der Wahlvorschläge

Für den zweiten Wahlgang vom 24. November 2024 können Wahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang sind bis **spätestens am Dienstag, 1. Oktober 2024, 12.00 Uhr**, beim Schulsekretariat Altstätten, Bahnhofstrasse 5, 9450 Altstätten einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Das Schulsekretariat stellt die Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge zur Verfügung. Für eine Bestellung der Formulare oder weitere Auskünfte kontaktieren Interessierte bitte das Schulsekretariat. Die Formulare können auch auf der Internetseite der Schule heruntergeladen werden.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 in der jeweiligen Schulgemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sind. Sie dürfen höchstens gleich viele Kandidierende enthalten als Mandate zu vergeben sind. Der Wahlvorschlag darf ausschliesslich wählbare Kandidierende enthalten, die ihrer Kandidatur zugestimmt haben. Das Schulsekretariat stellt ein Merkblatt bereit und steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Beim zweiten Wahlgang sind auch stille Wahlen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Altstätten, 24. September 2024

Schulsekretariat Altstätten